

Vergabeverfahren

„AUSSCHREIBUNG VON LEISTUNGEN DES FREIGESTELLTEN SCHÜLERVERKEHRS“

(EU-Bekanntmachung 2017/S 037-067042)

Bewerberinformation Nr. 1 vom 13.03.2017

1. Stichwort zur Frage bzw. Bezugsstelle in Vergabeunterlagen:

Leistungsbeschreibung Kap. 2.6.1

Frage:

Nach Kap. 2.6.1 wird von allen Mitarbeitern ein qualifiziertes Führungszeugnis gewünscht. In der Vergangenheit wurden diese Zeugnisse immer gleich zum Landkreis gesendet.

Antwort der Vergabestelle:

Diese Praxis wird zukünftig entsprechend der Regelung in Kap. 2.6.1 geändert: Der Auftragnehmer hat sich danach von jedem Fahrer vor dessen Einsatz bei den ausschreibungsgegenständlichen Verkehrsleistungen zwingend ein erweitertes, keine Eintragungen aufweisendes Führungszeugnis vorlegen zu lassen. Die Vorlage gegenüber dem Landkreis ist nur auf dessen Verlangen erforderlich!

2. Stichwort zur Frage bzw. Bezugsstelle in Vergabeunterlagen:

Anlage 2, Los 2

Information der Vergabestelle:

Bei Los 2 werden zu den angegebenen Adressen folgende Haltestellen korrigiert bzw. präzisiert:

Erikaweg = Haltestelle Kayhausen Sonnentauweg

Wiefelsteder Str. 10-20 = Haltestelle Aschhausen Wiefelsteder Straße

Wiefelsteder Str. 10-20 = Haltestelle Aschhausen Wiefelsteder Straße

3. Stichwort zur Frage bzw. Bezugsstelle in Vergabeunterlagen:

Anschreiben, Ziffer 9/ Eignungskriterien und Ausschlussgründe gemäß §§ 122 ff. GWB; Verkehrsvertrag § 2

Information der Vergabestelle:

Ziffer 9 Abs. 6 der Aufforderung zur Angebotsabgabe wird wie folgt neu gefasst:

„Bei Angeboten von Bietergemeinschaften müssen die für die Prüfung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen erforderlichen Unterlagen (nähere Einzelheiten siehe Vordruck 1) mit Ausnahme der gemäß Vordruck 4 nachzuweisenden Referenzen im Sinne des Absatzes 1 für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft vorgelegt werden. Die gemäß Vordruck 4 nachzuweisenden Referenzen müssen für mindestens ein Mitglied der Bietergemeinschaft vorgelegt werden. Soweit nicht für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft die nachzuweisenden Referenzen im Sinne des Absatzes 1 vorgelegt werden, hat die Bietergemeinschaft entsprechend den vertraglichen Regelungen des § 2 Abs. 3 Verkehrsvertrag bei der Erbringung der hiesigen Leistung das Personal der diese Referenzen vorlegenden Mitglieder

der Bietergemeinschaft einzusetzen, das über die mit den vorgelegten Referenzen erlangte Erfahrung verfügt.“

Ziffer 9 Abs. 7 Satz 3 der Aufforderung zur Angebotsabgabe wird wie folgt neu gefasst bzw. ergänzt:

„Soweit sich ein Bieter im Hinblick auf die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit oder die einschlägige berufliche Erfahrung auf Kapazitäten Dritter beruft, muss in der Vereinbarung bzw. der Verpflichtungserklärung zudem geregelt sein, dass das Personal des Dritten, das über die mit den für diesen vorzulegenden Referenzen erlangte Erfahrung verfügt, bei der hiesigen Leistung eingesetzt wird; der Bieter hat dieses Personal entsprechend den Regelungen des § 2 Abs. 3 Verkehrsvertrag bei der hiesigen Leistung einzusetzen.“

§ 2 des Verkehrsvertrags wird um folgenden neuen Absatz 3 ergänzt:

„Soweit sich der Auftragnehmer im Rahmen der Abgabe seines Angebots gemäß Ziffer 9 Abs. 7 Satz 3 der Aufforderung zur Angebotsabgabe im Hinblick auf die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit oder die einschlägige berufliche Erfahrung auf Kapazitäten Dritter berufen hat, hat er das Personal des Dritten, das über die mit den für diesen vorgelegten Referenzen erlangte Erfahrung verfügt, bei der hiesigen Leistung einzusetzen. Entsprechendes gilt für den Fall, dass der Auftragnehmer die Form einer aus mehreren Mitgliedern bestehenden Bieter-/Arbeitsgemeinschaft aufweist und im Rahmen der Angebotsabgabe nicht für alle Mitglieder Referenzen im Sinne des Absatzes 1 der Ziffer 9 der Aufforderung zur Angebotsabgabe vorgelegt hat; in diesem Fall hat der Auftragnehmer bei der hiesigen Leistung das Personal der die Referenzen vorlegenden Mitglieder der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft einzusetzen, das über die mit den vorgelegten Referenzen erlangte Erfahrung verfügt.“